

Urs-Peter Moos  
Einwohnerrat SVP

### Interpellation zur Autoeinstellhalle Schlosspark

Die Äusserungen des Gemeinderates im Binninger Anzeiger und anderen Medien bezüglich dem aktuellen Stand des Schlosspark-Projektes haben nicht dazu beigetragen, gegenüber der Öffentlichkeit und dem Binninger Steuerzahler echte Transparenz über das Zustandekommen der enormen Mehrkosten zu schaffen. Insbesondere bei der geplanten Autoeinstellhalle sind viele Fragen offen geblieben. Deshalb bitte ich den Binninger Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Rechnungsbetrag, den die Glaser Saxer Keller AG bisher (Stichtag: 30.08.2007) für die Projektierungsarbeiten der Einstellhalle Schlosspark fakturiert hat?
2. Wie hoch sind die für weitere Arbeiten aufgelaufenen Kosten, welche die Glaser Saxer Keller AG für die Projektierungsarbeiten der Einstellhalle Schlosspark bisher noch nicht in Rechnung gestellt hat?
3. Welche weiteren Kosten sind von der Glaser Saxer Keller AG im Zusammenhang mit den Projektierungsarbeiten der Einstellhalle Schlosspark bis zum Abschluss der Bauarbeiten zu erwarten?
4. Gibt es noch weitere Aufträge im Zusammenhang mit dem Schlossparkprojekt, welche an die Glaser Saxer Keller AG erteilt wurden resp. deren Erteilung geplant ist? Wenn ja, wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?
5. Von welchem Gesamtbetrag (Ziffer 1 bis 4) ist somit auszugehen?
6. Weshalb ist der Gemeinderat bei der Vergabe des Planungsauftrages für die Einstellhalle davon ausgegangen, dass sich die Kosten auf CHF 235'000 belaufen würden? Ein Betrag über CHF 250'000 hätte zwingend eine offene Ausschreibung zur Folge gehabt. Wie begründet der Gemeinderat, dass beim Einladungsverfahren nur Ingenieurunternehmen angeschrieben wurden, die über «Vorkenntnisse seitens der bisherigen Planung im betroffenen Gebiet (Kronenplatz-Oberwilerstrasse-Schlossgasse) hatten»? Wo liegt hier der Zusammenhang mit der Projektierung und dem Bau einer modernen und zweckmässigen Einstellhalle?
7. Weshalb hat der Gemeinderat erst an der Gerichtsverhandlung vom 8. August 2007 der Glanzmann Service AG zugesichert, die Gewässerbaulinie von 6 Metern einzuhalten, obwohl dem Gemeinderat bei gründlicher Abklärung bereits vorher klar gewesen sein muss, dass gemäss den Bundesgerichtsurteilen von 2004 und 2006 das Gewässerschutzgesetz zwingend eingehalten werden muss?
8. Wie oft mussten in den letzten Jahren bei der Projektierung der Einstellhalle Änderungen vorgenommen werden (Datum der Änderung, grosse Änderung/kleine Änderung, Begründung der Änderung, Kosten der jeweiligen Änderung)?
9. Die Kosten für die Einstellhalle wurden mit 1.95 Mio Fr. voranschlagt. Wie teuer kommt die Einstellhalle nach den aktuellen Kostenberechnungen?
10. Weshalb hält der Gemeinderat am Bau der vorliegenden Einstellhalle fest, obwohl diese Einstellhalle offensichtlich alles andere als modern und zweckmässig ist? Muss bei einer derartigen Einstellhalle (Plan auf der Rückseite) nicht damit gerechnet werden, dass diese gemieden wird, mit der Folge, dass die Autos mit dem entsprechenden Suchverkehr im Quartier parkiert werden? Die Standzeit einer Einstellhalle beträgt übrigens immerhin 50 bis 75 Jahre.

Binningen, den 21.09.2007

*Urs-Peter Moos*

VERMESSUNGSAMT BREMEN, LUTZ-BÜTTNER, 48149 BREMEN  
 AUTONOMIELEISTUNGSGEBIET  
 GRUNDRISS EH  $\frac{1}{100}$   
 Blatt: 1/1  
 Maßstab: 1:100  
 Datum: 11.08.2011  
 Projekt: 1101/11  
 Auftraggeber:

ENTWURF VON: [Signature]  
 VERMÄSSUNG VON: [Signature]

